

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

## Volleyball & Beach-Volleyball Nachwuchs / D

Stand 29.01.2026 | gültig ab: 01.01.2026

Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb werden jährlich veröffentlicht. Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des DVV und sind Bestandteil der Bundesspielordnung (BSO), Jugendspielordnung (JSO) und Beach-Volleyball Ordnung (BVO).

- A. Deutsche Meisterschaften Volleyball (gültig ab 01.07. eines Jahres)
- B. Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U16-U20 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- C. Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften U15 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- D. Bundespokale Volleyball & Beach-Volleyball (gültig ab 01.01. eines Jahres)

### D. Bundespokale Volleyball & Beach-Volleyball

#### PRÄAMBEL:

Jährlich finden jeweils 2 Bundespokale im Volleyball („BuPo“) und Beach-Volleyball („BBuPo“; BuPo und BBuPo nachfolgend gemeinsam auch „BuPo“) statt:

#### Im Volleyball:

BuPo 1 (Rising Talents, Schwerpunkt Sichtung)

BuPo 2 (Elite-Cup, Schwerpunkt Entwicklung)

#### Im Beach-Volleyball:

BBuPo 1 (Rising Talents, Schwerpunkt Sichtung)

BBuPo 2 (Elite-Cup, Schwerpunkt Entwicklung)

Die Bundespokale sind zentrale Veranstaltungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) und dienen vorrangig der Sichtung talentierter Spieler\*innen für eine Entwicklung im Nachwuchsleistungssport.

## **1. Bewerbung, Ausrichtung**

- 1.1. Um die Ausrichtung eines BuPos kann sich jeder Landesverband schriftlich bis zum 31.08. des Vorjahres beim DWV bewerben. Findet sich kein Bewerber, greift Ziffer 6. der JSO.
- 1.2. Auf der Internetseite des DWV werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt. Die im Anforderungskatalog getätigten Angaben sind (im Falle einer Ausrichtervergabe) verbindlich und späterer Bestandteil des Vertrages.
- 1.3. Die Termine der BuPos werden rechtzeitig auf der Internetseite des DWV veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan.–Die geplanten Zeiträume für die Bundespokale sind:

Volleyball BuPo 1: letztes vollständiges Wochenende im Mai

Beach-Volleyball BBUPo 1&2: letztes vollständiges Wochenende im Juli

Volleyball BuPo 2: letztes vollständiges Wochenende im Oktober

Terminliche Abweichungen hiervon können durch das für das Ressort Sport zuständige Vorstandsmitglied des DWV („Vorstand Sport“) im Ausnahmefall aus wichtigem Grund beschlossen werden.

- 1.4. Die BuPos werden als mindestens dreitägige Turniere durchgeführt. Ausnahmen hiervon in begründeten Fällen sind möglich und werden vom DWV festgelegt.
- 1.5. Über die Vergabe der BuPos entscheidet der Vorstand Sport. Diesem obliegt auch die Festlegung der Modalitäten der Bewerbung um und Vergabe der Ausrichtung eines BuPo.
- 1.6. Eine mehrjährige Vergabe ist möglich und wird bei der Entscheidung berücksichtigt.
- 1.7. Die Ausrichter der Bundespokale erhalten folgende pauschale Zahlungen als Aufwandsentschädigung für jeden ausgerichteten Bundespokal vom DWV:

BuPo1&2 (jeweils): 3.000,- €

BBuPo 1&2 (zusammen): 4.000,- €

Die Zahlungen sind Bruttozahlungen.

## **2. Teilnahmeberechtigung und Spielbetrieb**

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Landesverbände oder deren Zusammenschluss. Bei allen BuPos und BBUPos ist jeweils eine Mannschaft pro Geschlecht pro Landesverband oder deren Zusammenschluss teilnahmeberechtigt.

- 2.2. Die Teilnahme von Zusammenschlüssen von Landesverbänden zu gemeinsamen Teams muss jeweils bis zum 31.12. angezeigt und vom Vorstand Sport genehmigt werden. Erfolgt dies nicht, gilt die jeweils die bis dahin gültige Regelung.

Hinweis zur Klarstellung:

Aktuell bedeutet das, dass bei den BuPos 1 die 3 Landesverbände innerhalb Baden-Württembergs im Jahr 2026 als 3 eigenständige Teams starten. Ab dem Jahr 2027 startet die ARGE bei den BuPos 1 mit 2 Teams (Baden und Württemberg).

Bei den BuPos 2 sowie den BBuPos 1 & 2 starten die 3 Landesverbände innerhalb Baden-Württembergs als gemeinsames Team „ARGE BaWü“.

- 2.3. Bei den BuPos 2 komplettiert jeweils eine DVV-Jugendnationalmannschaft eines jüngeren Jahrgangs das Teilnehmerfeld.

Bei den BBuPos 2 erhält der ausrichtende Landesverband eine Wildcard für je ein Team.

- 2.4. Netzhöhen:

	männlich	weiblich
BuPo 1	2,35 m	2,20 m
BBuPo 1/2	2,35 m / 2,24 m	2,16 m / 2,16 m
BuPo 2	2,43 m	2,24 m

- 2.5. Spielfeldgrößen:

BuPo 1 & 2	18 x 9 m
BBuPo 1 & 2	16 x 8 m

Bei BuPos sind, abweichend von den Internationalen Volleyball- und Beach-Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt die DVV Koordinatorin Spielbetrieb National im Vorfeld der Veranstaltung.

### 3. Spielberechtigung und Spielerlizenzen

- 3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht des jeweiligen BuPos / BBuPos angehört. Die BuPos und BBuPos werden mit rollierenden Jahrgängen gespielt, die Altersgrenze bleibt also stets konstant. Spielberechtigt sind Spieler\*innen, die frühestens am 01.01. des angeführten Jahres (siehe Tabelle) geboren sind.

Spieljahr	BuPo 1 (Mai)	BuPo 2 (Okt.)	BBuPo 1 (Juli)	BBuPo 2 (Juli)
2026	2011	2009	2012	2010
2027	2013*	2011*	2013	2011
2028	2014	2012	2014	2012
2029	2015	2013	2015	2013

\*Der DWV ist bis zum 31.03.2026 berechtigt, für die BuPos 1 und 2 für das Jahr 2027 noch eine Zusatzregelung bezüglich älterer Spieler\*innen zu beschließen und in Kraft zu setzen.

- 3.2. Jede\*r Spieler\*in muss über eine gültige Volleyball Spielerlizenz des DWV verfügen.
- 3.3. Das Spielrecht für eine Landesauswahl wird einmalig festgelegt und kann nicht gewechselt werden. Dies geschieht durch die erste Eintragung bei einem BuPo im Mannschaftsmeldebogen für die Landesauswahl oder durch eine entsprechende schriftliche Kommunikation (hierbei frühestens ein Jahr vor dem ersten BuPo) seitens Spieler\*in und Landesverband.

#### 4. Mannschaftsmeldung

- 4.1. Die Landesverbände sind automatisch für eine Teilnahme an den Bundespokalen angemeldet. Sollte ein Landesverband nicht teilnehmen wollen, muss er bis spätestens **8 Wochen vor Beginn des BuPo oder BBuPo** (als Beginn gilt der planmäßige Start des jeweils ersten Turniertags) seine Teilnahme am BuPo und/oder BBuPo über eine Nachricht an [jugend@volleyball-verband.de](mailto:jugend@volleyball-verband.de) absagen.
- 4.2. Die Rechnung über die Startgebühr wird mit der Zulassung in SAMS und im DWV-Beach-Portal hinterlegt und ist innerhalb der darin genannten Frist an den DWV zu begleichen. Folgende Startgebühren werden vom DWV erhoben:
  - 4.2.1. BuPo 1 & 2: 300,- € pro Mannschaft (bestehend aus 200,- € Schiedsrichterpauschale & 100,- € Ausrichterpauschale)
  - 4.2.2. BBuPo 1 & 2: 100,- € Ausrichterpauschale pro Mannschaft
- 4.3. Bei den-BuPos 1 und 2 kommt die Software zur Organisation des Spielbetriebs im Volleyball – SAMS – mitsamt elektronischem Spielberichtsbogen und Live Ticker – SAMS Score – zum Einsatz.
- 4.4. Für den BBuPo 1 und 2 kommt die Software zur Organisation des Spielbetriebs im Beach-Volleyball – das DWV Beach-Portal – zum Einsatz.
- 4.5. Der DWV (handelnd durch den jeweils für Nachwuchs zuständigen Referenten) legt nach Zulassung die entsprechende Mannschaft im DWV-SAMS und dem DWV Beach-Portal an. Der/die Mannschaftsverantwortliche erhält Zugang zu den genannten Portalen, um die Mannschaftslisten und -daten zu pflegen. Der/die Mannschaftsverantwortliche fügt

selbstständig die Spieler\*innen der Mannschaftsliste hinzu, das Eintragen der **Rückennummern** ist verpflichtend.

- 4.5.1. Sollte das selbständige Erstellen der Mannschaftsliste auf Grund fehlender Integration zwischen Landes- und DWV-SAMS/DWV Beach-Portal nicht möglich sein, kann eine vorläufige Mannschaftsmeldeliste spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Bundespokal über ein Online-Meldeformular an den DWV übermittelt werden.

[Formular Mannschaftsmeldeliste Bundespokale Volleyball](#)

[Formular Mannschaftsmeldeliste Bundespokal Beach-Volleyball](#)

Anhand dieser Liste wird die Mannschaft für das entsprechende Turnier im entsprechenden System mit Spieler\*innen gefüllt.

- 4.6. Die teilnehmenden Mannschaften müssen dem Ausrichter und dem DWV **4 Wochen vor dem Turnier** digital ein Mannschaftsbild in ausreichender Auflösung und Druckqualität elektronisch zur Verfügung stellen. Ein Link für ein entsprechendes Cloud-System wird den Mannschaftsverantwortlichen nach der Anmeldung durch den DWV zugeschickt.
- 4.7. Die endgültige Mannschaftsmeldeliste muss bis **zwei Tage** vor dem Turnier, analog zu den Eintragungen in IDA, in SAMS und dem Beach-Portal finalisiert werden. Eine Ergänzung der Mannschaftslisten ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Streichungen sind bis zum Beginn der Athletik-Testungen **einen Tag** vor dem Turnier möglich. Die Mannschaftsmeldeliste wird vom Ausrichter am Abend (20:00 Uhr) vor dem ersten Spiel digital aus dem System gezogen. Werden Spieler\*innen während der Meisterschaft spielunfähig, ist eine Nachnominierung nicht gestattet.
- 4.8. Mit der Teilnahme am Turnier willigen die teilnehmenden Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen (Bild, Video, Ton, ...) von Mannschaften, Spieler\*innen und Trainer\*innen erstellt und ggf. veröffentlicht werden.
- 4.9. Verstöße gegen die Ziffern 4.2, 4.4. und 4.6. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 17.1 der BSO geahndet.

## **5. Athletik-Diagnostik und Talentscore**

- 5.1. Die Mannschaften verpflichten sich, mit allen Spieler\*innen an der zentralen Athletik-Diagnostik während des BuPos teilzunehmen. Das Athletik-Testmanual umfasst Tests in den Bereichen Anthropometrie, Athletik und Präventionsdiagnostik und ist auf der [Homepage des DWV](#) veröffentlicht.
- 5.2. Alle teilnehmenden Spieler\*innen müssen zusätzlich zu SAMS auch **bis spätestens 4 Wochen vor dem Turnier** im Trainingsdatensystem IDA des IAT Leipzig (<https://ida.volleyball.sport-iat.de/>) angemeldet werden. Das vollständige Ausfüllen aller Angaben im Trainingsdatensystem muss **bis spätestens zwei Tage vor dem Turnier** erfolgen.

- 5.3. Aus den Testergebnissen wird ein Talentscore jeder Mannschaft, sowie aller Spieler\*innen berechnet.
- 5.4. Die Durchführung der Diagnostik ist zeitlich so einzuplanen, dass sowohl für die Tests, als auch den Spielbetrieb möglichst gleiche Bedingungen für alle Teams gewährleistet sind.
- 5.5. Alle Spieler\*innen sollten im Rahmen der Landesauswahlen bereits vorab mehrfach mit den Tests vertraut gemacht werden. Eine frei nutzbare Auswertungsdatei (Excel) ist ebenfalls auf der Homepage des DVV zu finden und kann jederzeit ausgefüllt an den zuständigen OSP Hamburg ([diagnostik@volleyball-verband.de](mailto:diagnostik@volleyball-verband.de)) geschickt werden.
- 5.6. Die Athletik-Diagnostik bei einem BuPo 1 ist nur einmal innerhalb eines Spieljahres notwendig. Hat ein\*e Spieler\*in bereits im gleichen Jahr an der Athletik-Diagnostik teilgenommen, so entfällt eine erneute Teilnahme.
- 5.7. Verstöße gegen die Ziffern 5.2. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 17.1 der BSO geahndet.

## **6. Länderranking Bundespokale**

- 6.1. Bei allen BuPos und BBuPos erfolgt die Setzliste jeweils nach einem eigenen Länderranking, das auf der Internetseite des DVV stets aktuell dargestellt und nach Wettbewerb, Geschlecht und Altersklasse getrennt im Serpentinensystem geführt wird.
- 6.2. Die Wertung im entsprechenden Länderranking berechnet sich aus den Ergebnissen der Landesauswahl bei den drei letzten BuPos und BBuPos (Nichtteilnahme = letzter Platz in dem Jahr). Das letzte Jahr wird dreifach, das vorletzte Jahr zweifach und das drittletzte Jahr einfach gewertet. Das Ranking erfolgt in aufsteigender Reihenfolge (Platz 1 = Landesverband mit geringstem Ranking).
- 6.3. Bei fehlenden Ergebnissen aus den Vorjahren werden Ergebnisse vergleichbarer Wettbewerbe herangezogen. Die Entscheidung über die Bewertung wird in diesem Fall nach Ermessen des Vorstands Sport getroffen.

## **7. Spielwertung**

- 7.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften drei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Sollte ein Spiel in einem entscheidenden dritten Satz gehen, so erhält die gewinnende Mannschaft zwei Pluspunkte und die verlierende Mannschaft einen Pluspunkt. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
  - 7.1.1. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
  - 7.1.2. die Anzahl gewonnener Spiele,

- 7.1.3. die Anzahl der Punkte,
- 7.1.4. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
- 7.1.5. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
- 7.1.6. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach 7.1.2 – 7.1.5. zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.
- 7.2. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 7.1. ein Gleichstand für zwei oder mehr Mannschaften, entscheidet das Los.

## **8. Ehrungen**

- 8.1. Vor der Siegerehrung können in Absprache mit dem DWV Einzelehrungen (z.B. Ehrung des Talentscores oder Most Valuable Player des Turniers) stattfinden.
- 8.2. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend mit Ausnahme der Mannschaften, die bereits vor dem letzten Turniertag ausgeschieden sind. Eine frühzeitige Abreise muss durch die Wettkampfleitung genehmigt werden. Bei frühzeitiger Abreise ohne Genehmigung wird mit Geldstrafe nach Ziffer 17.1.23 der BSO bzw. nach Ziffer 13.9 der BVO geahndet.
- 8.3. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Die Erst- und Zweitplatzierten, sowie die Drittplatzierten pro Altersklasse und Geschlecht erhalten Medaillen. Die Erstplatzierten pro Altersklasse und Geschlecht erhalten außerdem einen Pokal. Es ist wünschenswert, dass weitere Preise als Erinnerungsgaben durch den Ausrichter übergeben werden.

## **9. Proteste**

Für Proteste gilt das Vorgehen in BVO Ziffer 12. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

## **10. Safe Sport & Kinderschutz**

Im Rahmen der Bundespokale sind die unter folgendem [Link](#) veröffentlichten Richtlinien zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt verbindlich einzuhalten. Alle Anwesenden sind dazu angehalten, diese Konzepte zum Thema Safe Sport und Kinderschutz zu kennen und in ihrem Handeln umzusetzen.

## D1. Bundespokale Volleyball (BuPos)

### 11. Spielmodus

- 11.1. Der genaue Spielmodus wird durch den DWV (handelnd durch den jeweils für Nachwuchs zuständigen Referenten) nach Eingang der Meldungen festgelegt. Alle teilnehmenden Teams sollen möglichst gleich viele Spiele haben. Alle Platzierungen werden ausgespielt.
- 11.2. Alle Spiele gehen, abweichend von den internationalen Spielregeln, über 2 Gewinnsätze, auch die Endspiele. Ein entscheidender 3. Satz wird im Tie-Break bis 15 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung gespielt, wobei ein Seitenwechsel vollzogen wird, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat. Treten Mannschaften zu den Platzierungsspielen nicht an, werden sie mit einer Geldstrafe gemäß Ziffer 17.1 der BSO (im Fall eines BuPo) bzw. Ziffer 13 der BVO (im Fall eines BuPo) geahndet.
- 11.3. Die Spielreihenfolge zwischen den Geschlechtern wird durch das Jahr festgelegt. In den geraden Kalenderjahren spielen jeweils die Mädchen die ersten Spielrunden gefolgt von den Jungs, in den ungeraden Kalenderjahren spielen zuerst die Jungs, gefolgt von den Mädchen

### 12. Mannschaftsliste und Lizenzen

- 12.1. Die endgültige Mannschaftsliste darf **maximal vierzehn Spieler\*innen** beinhalten und muss wie in 4.6. geregelt eingereicht werden.
- 12.2. Vor jedem Spiel werden die Mannschaftslisten in SAMS Score erneut bestätigt. Für die Mannschaftszusammensetzung gilt die Regelung der JSO, Ziffer 2.5. Die Benennung der Liberas/Liberos kann vor jedem Spiel neu vorgenommen werden.
- 12.3. Die Spielerlizenzen werden an jedem Wettkampftag vor Beginn des ersten Spiels vom Schiedsgericht kontrolliert. Eine digitale Version der Lizenzen ist ausreichend. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass die Lizenzen bei der Kontrolle vorliegen.
- 12.4. Fehlende Spielerlizenzen können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt die Spielerlizenz am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.

### 13. Schiedsgerichte

#### 13.1. Schiedsrichtereinsatz

- 13.1.1. Die teilnehmenden Landesverbände melden die Schiedsrichter\*innen bei der/dem Vertreter\*in des Bundesschiedsrichterausschusses.

- 13.1.2. Die Einladung und Unterbringung der Schiedsrichter\*innen wird vom DWV organisiert.
- 13.1.3. Die Kosten für Unterbringung, Einsatz- und Tagegeld der Schiedsrichter\*innen übernimmt der DWV. Hierfür erhebt der DWV von den Landesverbänden eine Pauschale in Höhe von 200,- € pro Mannschaft, die in der Startgebühr enthalten ist (vgl. 4.2.).
- 13.1.4. Die Fahrtkosten rechnen die Schiedsrichter\*innen mit den Landesverbänden direkt ab. Darüberhinausgehende Kosten werden vom DWV getragen.
- 13.1.5. Für Landesverbände, die keine\*n Schiedsrichter\*in für das Turnier melden, erhöht sich die Pauschale um insgesamt 100,- €. Diesen Landesverbänden werden dann Schiedsrichter\*innen durch den Bundesschiedsrichterausschuss zugeteilt.

### 13.2. **Schiedsrichter\*innen**

Die Besetzung der Spiele während der Turniere obliegt dem/der Schiedsrichtereinsatzleiter\*in. Näheres regelt der Bundesschiedsrichterausschuss oder ein\*e von ihm eingesetzte\*r Beauftragte\*r.

### 13.3. **Schreiber\*innen**

Der Ausrichter stellt die Schreiber\*innen und Schreiberassistent\*innen. Diese müssen ausreichend geschult sein, sowohl für den elektronischen Spielberichtsbogen SAMS Score, als auch den analogen Spielberichtsbogen.

### 13.4. **Linienrichter\*innen**

Die Spiele werden ohne Linienrichter\*innen gespielt.

## 14. **Wettkampfleitung und Jury**

### 14.1. **Wettkampfleitung**

14.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich.

14.1.2. Sie besteht aus

- Einem/einer Vertreter\*in des Ausrichters
- Schiedsrichtereinsatzleiter\*in
- DWV-Vertreter\*in

### 14.2. **Jury**

14.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Mannschaften.

14.2.2. Sie besteht nach Ziffer 9.1.2 der BSO aus

- Einem/einer Vertreter\*in der Wettkampfleitung

- Zwei Vertreter\*innen der teilnehmenden Mannschaften. Die Vertreter\*innen werden in der Betreuerbesprechung bestimmt.

14.2.2.1. Die Mitglieder der Jury müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler\*innen sein.

14.2.2.2. Neben den beiden Vertreter\*innen nach Ziffer 14.2.2.2. werden zwei Ersatzbeisitzer\*innen benannt. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin nach Ziffer 14.2.2.2. nimmt eine\*r der Ersatzbeisitzer\*innen die Position ein.

## 15. Regelspezifikationen

### 15.1. Aufschlag

15.1.1. Pilotprojekt für das Jahr 2026: Der Aufschlag hat als Rotationsaufschlag, wahlweise im Stand oder im Sprung, zu erfolgen. Bei offensichtlicher Regelverletzung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden.

## D2. Bundespokale Beach-Volleyball (BBuPos)

### 16. Spielmodus

16.1. Die BBuPos werden in zwei unabhängigen Turnieren pro Geschlecht ausgetragen. Die BBuPos 1 (Rising Talent) werden im Modus 4 vs. 4 mit 5 rotierenden Spielern ausgetragen, die BBuPos 2 (Elite-Cup) im Modus 2 vs. 2. Am Ende der Turniere gibt es zwei unabhängige Siegermannschaften pro Geschlecht.

16.2. In den beiden **BBuPo 1–Turnieren** wird ein Spielplan durch den DWV angeboten, der in Abhängigkeit von den gemeldeten Teams für alle Teams eine ausreichende Anzahl an Spielen ermöglicht, alle Platzierungen ausspielen lässt und die Belastungen gleichmäßig verteilt.

16.3. Die beiden Turniere der **BBuPos 2** werden voraussichtlich jeweils im PoolPlay Modus ausgespielt, gefolgt von einem Single-Out inkl. Play-Down. Somit werden alle Platzierungen ausgespielt. Der Spielmodus kann durch den DWV (handelnd durch den jeweils für Nachwuchs zuständigen Referenten) in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Mannschaften verändert werden. Die Mannschaften bzw. teilnehmenden Spieler\*innen sind rechtzeitig über einen veränderten Spielmodus zu informieren.

16.4. Die Setzung der Mannschaften in den Vorrundengruppen erfolgt gemäß Länderranking. Dieses Länderranking ist spezifisch für jeden BBuPo.

- 16.5. Alle Spiele gehen gemäß der internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB über 2 Gewinnsätze bis 21 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung. Der Seitenwechsel erfolgt alle 7 gespielten Punkte. Ein entscheidender 3. Satz wird im Tie-Break bis 15 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung gespielt. Der Seitenwechsel erfolgt alle 5 gespielten Punkte.
- 16.6. Die Spielreihenfolge zwischen den Geschlechtern wird durch das Jahr festgelegt. In den geraden Kalenderjahren spielen jeweils die Mädchen die ersten Spielrunden gefolgt von den Jungs, in den ungeraden Kalenderjahren spielen zuerst die Jungs, gefolgt von den Mädchen.

## **17. Mannschaftsliste und Lizenzen**

- 17.1. Die Spielerlizenzen (siehe 3.2) werden am ersten Wettkampftag vor Beginn des ersten Spiels von der Wettkampfleitung kontrolliert. Eine digitale Version der Lizenzen ist ausreichend. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass die Lizenzen bei der Kontrolle vorliegen.
- 17.2. Fehlende Spielerlizenzen können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt die Spielerlizenz am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:42) gewertet.
- 17.3. Sollte für die neue Saison ab dem 01.07. jeden Jahres noch keine gültige Spielerlizenz vorliegen, so ist eine bis zum 30.06. gültige Lizenz der Vorsaison nachzuweisen.

## **18. Regelspezifikationen**

- 18.1. Bei den BBuPos 1 setzt sich eine Mannschaft aus 5 bis maximal 10 Spieler\*innen, sowie einer/einem Trainer\*in zusammen. Vor dem Spielbeginn wird ein\*e Mannschaftskapitän\*in festgelegt und im Spielberichtsbogen eingetragen.
- 18.2. Vor jedem Satz werden genau **5 einsatzfähige Spieler\*innen** für den Spielkader festgelegt und die Startaufstellung sowie eine feste Spielreihenfolge des Spielkaders im Spielberichtsbogen eingetragen. Mit weniger als 5 einsatzfähigen Spieler\*innen ist eine Mannschaft nicht spielfähig.
- 18.3. Es sind immer 4 Spieler\*innen einer Mannschaft auf dem Spielfeld, Spieler\*in 5 wartet auf seinen Einsatz in der Rotation. Die anderen (Wechsel-)Spieler\*innen und ggf. der Coach sitzen auf der entsprechenden Spielerbank.
- 18.4. In Anlehnung an die internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB „Version 4 vs. 4“ (<https://www.fivb.com/>) werden die BBuPos 1 im Spielsystem „4 vs. 4“ gespielt. Es erfolgt keine Einschränkung bzgl. der Aufstellung.

## 18.5. Aufschlag

- 18.5.1. Die Rotationsordnung beim Aufschlag ist einzuhalten, wobei stets rotiert wird, wenn das Aufschlagrecht neu vom Gegner gewonnen wird.
- 18.5.2. Der/die Aufschlagspieler\*in wechselt bei Punktgewinn des Gegners und damit Wechsel des Aufschlagsrechts an den Gegner mit dem/der in der Rotation wartenden 5. Spieler\*in.
- 18.5.3. Der Aufschlag hat als Rotationsaufschlag, wahlweise im Stand oder im Sprung, zu erfolgen. Bei offensichtlicher Regelverletzung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden.

## 18.6. Spielerwechsel

Es ist pro Satz für jede\*n eingetragenen Wechselspieler\*in ein ordentlicher Spielerwechsel sowie ein Rückwechsel derselben Spieler\*innen erlaubt.

## 18.7. Verletzungen

- 18.7.1. Medical Timeouts sind grundsätzlich erlaubt.
- 18.7.2. Als Verletzungen gelten hier solche, die nicht im Rahmen des Medical Timeouts endgültig behandelt werden können.
- 18.7.3. Sollte sich ein\*e Spieler\*in verletzen, scheidet diese\*r aus dem Spielkader aus und kann durch einen regulären oder auch, wenn ein regulärer Spielerwechsel nicht mehr möglich ist, irregulären Spielerwechsel ersetzt werden.
- 18.7.4. Spieler\*innen, die wegen einer Verletzung den Spielkader verlassen müssen, dürfen in diesem Spiel nicht wieder zurückkehren.

## 18.8. Seitenwechsel

Beim Seitenwechsel nach 7 bzw. 5 (Entscheidungssatz) gespielten Punkten wechseln auch die Coaches und Auswechselspieler\*innen die Seiten und begeben sich umgehend wieder in den ausgewiesenen Spielerbereich.

## 18.9. Block und Anzahl der Berührungen einer Mannschaft

- 18.9.1. Gemäß den internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB wird einer Mannschaft eine Blockberührung als Berührung angerechnet. Der blockenden Mannschaft verbleiben nach der Blockberührung zwei weitere Ballberührungen.
- 18.9.2. Die erste Berührung nach dem Block darf durch jede\*n Spieler\*in erfolgen.

## 18.10. Auszeiten

- 18.10.1. Jede Mannschaft darf pro Satz höchstens eine Auszeit regulär beantragen.
- 18.10.2. Auszeiten dürfen ausschließlich durch den/die Mannschaftskapitän\*in beim Schiedsgericht beantragt werden.

18.10.3. Während der Auszeiten und in Satzpausen müssen sich die Spieler\*innen zu den Spielerbänken begeben.

18.10.4. Es gibt keine technische Auszeit.

### 18.11. Coaching

18.11.1. Das Coaching ist im Rahmen der offiziellen Coaching Richtlinien für Beach-Volleyball Bundespokale des DVV erlaubt, die auf der Homepage des DVV verfügbar sind.

### 18.11.2. Akkreditierung

Der Coach erhält vom Ausrichter während der Einschreibung eine offizielle Akkreditierung. Mit der Akkreditierung bestätigt der/die Trainer\*in die Kenntnis der offiziellen DVV Coaching Richtlinien und erklärt sich bereit, diese zu befolgen. Eltern von aktiven Spieler\*innen im Turnier oder aktive Spieler\*innen selbst sind vom Coaching ausgeschlossen.

### 18.11.3. Anzahl Coaches pro Mannschaft

Eine Mannschaft darf bis zu zwei Coaches pro Turnier registrieren. Allerdings ist pro Spiel (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nur ein Coach gleichzeitig auf der Spielfläche erlaubt.

### 18.11.4. Anzahl Mannschaften pro Coach

Ein Coach darf für mehr als eine Mannschaft registriert werden. Jedoch darf sie/er nur eine Mannschaft gleichzeitig coachen und darf für die gesamte Dauer eines Spiels (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nicht zwischen Spielfeldern wechseln. Nur ein Coach, der sich bei Anpfiff auf der Spielfläche befindet, darf eine Mannschaft coachen. Ein Betreten der Spielfläche nach Spielbeginn ist nicht gestattet.

## 19. Spielkleidung

19.1. Die Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und nummerierten Spielshirts (Trikots oder Tops). Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (<https://www.fivb.com/>) einzusehen.

19.2. Die Spielshirts werden von den Landesverbänden gestellt.

19.3. Verstöße gegen die Ziffer 19.1. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 13.12 der BVO geahndet.

## 20. Schiedsgerichte

20.1. Die teilnehmenden Mannschaften müssen Schiedsrichteraufgaben (1. und 2. Schiedsrichter\*in, sowie Schreiber\*in) persönlich übernehmen, sofern die Wettkampfleitung kein neutrales Schiedsgericht einsetzt.

20.2. Die Ansetzung der Schiedsrichter\*innen während des Turniers obliegt dem/der Wettkampfleiter\*in.

20.3. Die Spiele werden ohne Linienrichter\*innen gespielt.

## **21. Wettkampfleitung und Jury**

### **21.1. Wettkampfleitung**

21.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich.

21.1.2. Sie besteht aus

- Einem/einer Vertreter\*in des Ausrichters
- Einem/einer DWV-Vertreter\*in

### **21.2. Jury**

21.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Mannschaften.

21.2.2. Sie besteht nach Ziffer 5.4.1 der BVO aus

- Einem/einer Vertreter\*in des Ausrichters
- Einem/einer Vertreter\*in der teilnehmenden Mannschaften. Der/die Vertreter\*in wird in der Betreuerbesprechung bestimmt.
- Einem/einer Vertreter\*in des DWV als Vorsitzende\*r

21.2.3. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzend\*r.

21.2.4. Sollte ein Jurymitglied nicht erreichbar oder nicht mehr vor Ort sein, wird die Entscheidung durch die verbleibenden Jurymitglieder getroffen. Sollte es sich um eine Entscheidung handeln, die nicht zeitnah und vor Ort getroffen werden muss, so ist es die Aufgabe des Vorsitzenden, die ausstehenden Stimmen nachträglich einzuholen und die Entscheidung der Jury entsprechend umzusetzen.

21.2.5. Die Mitglieder der Jury müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler\*innen sein.

21.2.6. Neben den beiden Vertreter\*innen nach Ziffer 21.2.2. wird ein\*e Ersatzbeisitzer\*in benannt. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin nach Ziffer 21.2.2. nimmt der/die Ersatzbeisitzer\*in die Position ein.

## **22. Schlussbestimmungen**

### **22.1. Verkürzte Spiele und Ozon**

Besteht für die Teilnehmer\*innen die Gefahr einer physischen Überlastung, entscheidet die Jury auf Verkürzung aller noch auszutragenden Spiele in Form von verkürzten Sätzen bis 15 Punkte.

Es gelten die Regularien des DOSB. Bei Kenntnisnahme eines Ozonwertes von  $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ist das Turnier vom Ausrichter abubrechen.

- 22.2. Bei beiden BBUpos gilt striktes Alkoholverbot und Rauchverbot, sowohl auf dem Wettkampfgelände als auch in den Gebäuden, die in unmittelbarer Verbindung zu den Meisterschaften stehen. Es besteht zudem striktes Alkoholverbot und Rauchverbot, solange die Spieler\*innen Spielshirts tragen. Wird dagegen verstoßen, kommt es zum sofortigen Ausschluss vom Turnier und einem Kautionsverlust für die komplette Mannschaft.

### 23. Safe Sport & Kinderschutz

Im Rahmen der Meisterschaften sind die unter folgendem [Link](#) veröffentlichten Richtlinien zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt verbindlich einzuhalten. Alle Anwesenden sind dazu angehalten, diese Konzepte zum Thema Safe Sport und Kinderschutz zu kennen und in ihrem Handeln umzusetzen. Auf Anforderung des DWV sind an Meisterschaften oder Bundespokalen des DWV teilnehmende Personen verpflichtet, sämtliche nach Maßgabe der Satzung und Ordnungen des DWV notwendigen Erklärungen (z.B. eine ausdrückliche Verpflichtungserklärung Safe Sport oder Schiedsabrede Safe Sport) unverzüglich abzugeben. Der DWV wird entsprechende Vorgaben rechtzeitig bekanntgeben und Mustererklärungen unter dem vorstehenden Link zum Abruf stellen.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den DWV-Vorstand beschlossen.

Frankfurt am Main, den 29.01.2026

Jaromir Zachrich  
DWV-Vorstand

Michael Warm  
DWV Chefbundestrainer Nachwuchs

Cosima Kramm  
DWV Koordinatorin Spielbetrieb National